

Prüfungsbericht

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
zum 31. Dezember 2025

Viromed Medical AG
Hamburg

Prüfungsbericht

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
zum 31. Dezember 2025

Viromed Medical AG
Hamburg

Digitales Berichtsexemplar

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag und Bestätigung der Unabhängigkeit	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
1. Rechtsgrundlagen	15
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	15
3. Konsolidierungsgrundsätze	17
4. Konzernbuchführung	18
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	18
6. Konzernabschluss	19
7. Konzernlagebericht	19
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	20
1. Vermögenslage	20
2. Finanzlage	24
3. Ertragslage	25
F. Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Anlage 3	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5	Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 6	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 8	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 9	Vollständigkeitserklärung
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

In den Tabellen in T€ können aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

A. Prüfungsauftrag und Bestätigung der Unabhängigkeit

I. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

**Viomed Medical AG,
Hamburg,**

(im Folgenden auch "Konzern" oder "Unternehmensgruppe" genannt)

hat uns beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Konzernbuchführung und den Konzernlagebericht für dieses Geschäftsjahr prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügt sind.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB und der unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards - International Standards on Auditing [DE] (ISA [DE]) und den IDW Prüfungsstandards (IDW PS) - niedergelegt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Viomed Medical AG.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat im Konzernlagebericht (**Anlage 6**) und im Konzernabschluss (**Anlage 1 bis 5**), hier insbesondere im Konzernanhang, die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben.

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns durch den Vorstand dar:

- Die Viromed Medical AG als Muttergesellschaft des Viromed-Konzerns („Viromed“) ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz Hamburg (Geschäftsadresse Rellingen), deren Aktien im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet sind. Viromed ist auf den Einsatz von Kaltplasma als physikalisches Wirkprinzip im medizinischen Bereich spezialisiert und positioniert sich als technologieorientierter Anbieter innovativer Behandlungsansätze.
- Der Konzern umfasst neben der Muttergesellschaft, die die Funktion einer Managementholding innehat, zwei operative Tochtergesellschaften: die Viromed Medical GmbH, mit Sitz Pinneberg (Geschäftsadresse Rellingen), und die pharmedix GmbH, Hamburg. Beide Gesellschaften werden vollständig von Viromed gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die pharmedix GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erworben und damit erstmalig in den Konzern integriert.
- Der Unternehmensgegenstand von Viromed umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb medizinischer Produkte sowie damit verbundene Tätigkeiten einschließlich des Aufbaus, Erwerbs und der Steuerung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Viromed Medical GmbH ist insbesondere in der Entwicklung und im Vertrieb medizinischer Geräte tätig. Die pharmedix GmbH ergänzt das Portfolio durch Aktivitäten im Bereich nicht verschreibungspflichtiger Gesundheitsprodukte, insbesondere in den Segmenten Kosmetik, Nahrungsergänzung sowie Praxis- und Pflegebedarf.
- Viromed bündelt die wesentlichen Steuerungsfunktionen auf Ebene der Muttergesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die strategische Weiterentwicklung der Kaltplasmatechnologie sowie deren Überführung in regulatorisch zulassungsfähige Produktanwendungen. Ergänzend verantwortet Viromed die Steuerung der Produktentwicklung, regulatorische und zulassungsbezogene Prozesse, die Finanzierung sowie die Kapitalmarktkommunikation und das Konzerncontrolling. Die zentrale Steuerung

gewährleistet die enge Verzahnung von technologischer Entwicklung, regulatorischer Umsetzung und Kommerzialisierung.

- Die operative Umsetzung der Geschäftstätigkeit erfolgt über die einzelnen Tochtergesellschaften, die insbesondere für Vertrieb sowie Kommerzialisierung der Produkte verantwortlich sind. Sie agieren innerhalb der durch die Muttergesellschaft definierten strategischen und operativen Leitlinien. Die Trennung zwischen zentraler Steuerung und operativer Umsetzung ermöglicht eine effiziente Organisation, bei der strategische Entscheidungen gebündelt getroffen werden, während gleichzeitig eine flexible Umsetzung gewährleistet bleibt.
- Die operative Steuerung der Tochtergesellschaften erfolgt durch deren jeweilige Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Vorstand.
- Das Produktportfolio von Viomed basiert auf der Kaltplasma-Technologie, die als physikalisches Verfahren zur Inaktivierung von Mikroorganismen eingesetzt wird und gleichzeitig biologische Prozesse im Gewebe beeinflussen kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Produkte ViroCAP® und PulmoPlas®, die unterschiedliche medizinische Anwendungsbereiche adressieren und die technologische Grundlage des Konzerns in konkrete Anwendungen im Human- und Veterinärbereich zu überführen.
- ViroCAP® ist ein Medizingerät für den Einsatz in der Dermatologie sowie in der Behandlung von Haut- und Wundinfektionen. Die Anwendung zielt darauf ab, Mikroorganismen wie Bakterien und multiresistente Erreger zu zerstören sowie Viren zu deaktivieren und gleichzeitig Heilungsprozesse im Gewebe zu unterstützen. Der medizinische Nutzen liegt insbesondere in der lokalen, nicht-invasiven Behandlung von Hauterkrankungen und Wunden. Im Vergleich zu klassischen Therapieansätzen, die häufig auf pharmakologischen Wirkstoffen wie Antibiotika basieren, ermöglicht der Einsatz von Kaltplasma eine physikalische Behandlung, wodurch das Risiko von Resistenzbildungen reduziert werden kann.
- ViroCAP® wird sowohl im humanmedizinischen als auch im veterinärmedizinischen Umfeld eingesetzt. Dadurch adressiert das Produkt unterschiedliche Anwendungssegmente und bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Markterschließung.
- PulmoPlas® adressiert den Einsatz der Kaltplasma-Technologie in der Lungenheilkunde und wird insbesondere für die Behandlung schwerer Infektionen der Atemwege entwickelt. Der Fokus liegt auf Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf insbesondere im intensivmedizinischen Umfeld. Der Ansatz zielt darauf ab, Mikroorganismen direkt im Bereich der Atemwege zu inaktivieren und kann damit eine Ergänzung oder Alternative zu bestehenden Therapieansätzen darstellen, insbesondere in Situationen, in denen antibiotische Behandlungen an ihre Grenzen stoßen.

- Die Entwicklung von PulmoPlas® ist eng mit präklinischen und klinischen Studien verbunden, in denen die Wirksamkeit und Sicherheit der Anwendung untersucht werden. Der Fortschritt in diesen Studien ist entscheidend für die regulatorische Zulassung und spätere Markteinführung. Darüber hinaus eröffnet die Technologie vielversprechende Perspektiven für den veterinärmedizinischen Einsatz, wo vergleichbare Indikationen einen ebenso hohen therapeutischen Bedarf aufweisen.
- Die Weiterentwicklung und Markteinführung von ViroCAP® und PulmoPlas® sind zentrale Treiber für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Viomed. Die zugrunde liegende Kaltplasma-Technologie ermöglicht darüber hinaus die Entwicklung weiterer Anwendungen und Produkte, die langfristig zur Erweiterung des Portfolios beitragen können.
- Der Geschäftsverlauf des Viomed-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 war insgesamt durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Produktpipeline und die Vorbereitung der Markteinführung von ViroCAP® geprägt. Insbesondere in präklinischen und klinischen Studien wurden wesentliche Fortschritte erzielt, der Zulassungsprozess von ViroCAP® wurde weiter vorangetrieben und strategisch wichtige Partnerschaften zur Unterstützung der zukünftigen Vermarktung wurden abgeschlossen.
- Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Konzernumsatz aufgrund der positiven Effekte aus der pharmedix-Übernahme um 452,27 % auf T€5.087 (Vorjahr: T€1.125). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei T€2.270 und damit um 4.581 % über dem Vorjahresniveau von 50 TEUR. Darin sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung enthalten. Das Konzernergebnis belief sich auf T€605.
- Das Finanzmanagement von Viomed umfasst sämtliche Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität, der Finanzierungsstruktur und der finanziellen Risiken des Konzerns. Ziel ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, eine angemessene Kapitalstruktur zu gewährleisten und die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu erhalten.
- Die Steuerung des Konzerns erfolgt zentral auf Ebene der Viomed Medical AG. Wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements sind die Liquiditätsplanung, das Working-Capital-Management und die Planung sowie Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen. Die Liquiditätsentwicklung wird fortlaufend überwacht und gesteuert.
- Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über eine Liquidität von T€364 (Vorjahr: T€24), die sich aus flüssigen Mitteln wie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus sonstigen Wertpapieren zusammensetzt.
- Zum 31. Dezember 2025 lag die Bilanzsumme im Konzern mit T€13.914 um T€516 über dem Vorjahr (Vorjahr: T€13.398).

- Im Rahmen der Unternehmensführung hat der Vorstand der Viomed Medical AG ein Risikomanagementsystem (RMS) etabliert, das darauf ausgerichtet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen auf diese zu reagieren. Ziel des RMS ist es, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und die nachhaltige Wertschöpfung im Interesse aller Stakeholder zu gewährleisten. Das Risikomanagement des Viomed-Konzerns ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und umfasst alle Konzerngesellschaften – die Viomed Medical AG als Muttergesellschaft sowie die Viomed Medical GmbH und die pharmedix GmbH als Tochtergesellschaften. Die Gesamtverantwortung für das RMS liegt beim Vorstand, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikolage informiert. Der Aufsichtsrat wird in strategische Risikoentscheidungen eingebunden. Risiken werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit kontinuierlich identifiziert und bewertet.
- Der Konzernlagebericht enthält eine Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen für den Viomed-Konzern. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die aktuelle Einschätzung der Bedeutung für den Konzern wider, ohne jedoch eine abschließende Rangfolge darzustellen.
- Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der Viomed-Konzern mit seiner technologischen Alleinstellung in der Kaltplasmatechnologie, den regulatorischen und klinischen Fortschritten bei PulmoPlas® und den im Berichtsjahr geschlossenen strategischen Vertriebspartnerschaften über die Voraussetzungen verfügt, im Geschäftsjahr 2026 ein deutliches Umsatzwachstum und eine signifikante Ergebnisverbesserung zu erzielen.
- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine deutliche Beschleunigung der Geschäftsentwicklung. Ein wesentlicher Wachstumstreiber wird dabei aus Sicht des Vorstands die erwartete Zulassung von PulmoPlas® sein, die den Eintritt in ein hochattraktives Anwendungsfeld mit erheblichem Umsatzpotenzial eröffnen würde. Weitere wesentliche Wachstumstreiber sind die Skalierung des ViroCAP®-Vertriebs durch internationale Partnerschaften sowie die erwartete Realisierung der Abnahmen aus den internationalen Vertriebsvereinbarungen – insbesondere der UMECO-Vereinbarung.
- Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2026 im Konzern einen deutlichen Anstieg sowohl des Umsatzes als auch des Jahresergebnisses.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Zuge der Geschäftsentwicklung 2025 und zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres zu Verzögerungen in der Zulassung und in der Produktion kam. So verschob sich die regulatorische Zulassung von ViroCAP® um rund sechs Monate, zudem führten Herausforderungen bei zwei Hardwarekomponenten, die inzwischen vollständig gelöst sind, zeitweise zu Verzögerungen in der Auslieferung. Die beschriebenen Verzögerungen ziehen lediglich eine zeitliche Verschiebung von Umsätzen nach sich, nicht deren ersatzlosen Wegfall. Aus heutiger Sicht können die Umsätze zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich realisiert werden.

Die Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zum Risikomanagement, zu den Chancen und Risiken und zur Prognose für das Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir zu weiteren Einzelheiten auf den als **Anlage 6** beigefügten Lagebericht verweisen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns der Viomed Medical AG im Konzernlagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 5**) und dem Konzernlagebericht (**Anlage 6**) der Viomed Medical AG, Hamburg, unter dem Datum vom 21. Mai 2026 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viomed Medical AG, Hamburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viomed Medical AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viomed Medical AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt so-

wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 21. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernd Lenzen
Wirtschaftsprüfer

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzern Eigenkapitalspiegel sowie der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht für dieses Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten März bis Mai 2026 u.a. in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Es handelt sich um eine Erstprüfung des freiwillig erstellten Konzernabschlusses.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Partnerschaftsgesellschaft Rummeli & Partner mbB, Steuerberater / Rechtsanwalt, Kiel-Kronshagen, erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025.

Gemäß IDW PS 205 (Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen) haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen. Dabei haben wir Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte aus der Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers gewonnen.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Kontrollorgan des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf Finanzinformationen der einzelnen Tochtergesellschaften stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB). Die Einhaltung der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien war Gegenstand der Prüfung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Konsolidierungsprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Eigenkapital,
- Rückstellungen.

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse haben wir uns auf unsere Prüfungsergebnisse von Tochtergesellschaften verlassen.

Prüfungsergebnisse von anderen Abschlussprüfern nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB lagen uns nicht vor, da alle Abschlüsse durch uns geprüft wurden. Wir haben unsere Berichterstattung aus den Teilbereichen verwertet. Bedeutsame Sachverhalte haben wir mit dem Teilbereichsmanagement oder dem Konzernmanagement erörtert.

Alle von uns im Rahmen von § 320 Abs. 3 HGB erbetenen Unterlagen wurden vorgelegt und Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung (**Anlage 9**) schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Konzernabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB

erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

Die Viomed Medical AG ist als Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft nicht gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen, da sie die größenabhängigen Befreiungen gemäß § 293 HGB in Anspruch nehmen kann. Viomed Medical AG hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht freiwillig aufgestellt und freiwillig prüfen lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen zwei inländischen Unternehmen (zum Stichtag 31. Dezember 2025), an denen die Viomed Medical AG am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor und wird nachfolgend dargestellt.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 1. Januar 2025 verändert, neu hinzugekommen ist die pharmedix GmbH, Hamburg. Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Firma, Sitz	Kapital- anteil %	Anteils- besitz bei (lfd. Nr.)	Nennkapital
Mutterunternehmen (1) Viomed Medical AG, Hamburg			T€ 21.250
Tochterunternehmen (2) Viomed Medical GmbH, Pinneberg	100,00	(1)	T€ 25
(3) pharmedix GmbH, Hamburg	100,00	(1)	T€ 25

Viomed Medical AG, Hamburg (Rellingen)

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Diese wurde am 15. Juli 2021 gegründet und am 9. August 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 268510 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 21.250.000,00 und ist eingeteilt in 21.250.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 je Aktie. Der Sitz der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich nach Hamburg verlegt. Die Viomed Medical AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 189155. Die Geschäftsanschrift lautet: Hauptstraße 105, 25462 Rellingen.

Viomed Medical GmbH, Pinneberg (Rellingen)

Mit Einbringungsvertrag (Nachgründungsvertrag) vom 5. Oktober 2022 hat die Viomed Medical AG 25.000 Geschäftsanteile von je € 1,00 an der Viomed Medical GmbH mit dem Sitz in Pinneberg in Höhe von nominal € 25.000,00 übernommen.

Die Viomed Medical GmbH mit Sitz in Pinneberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRB 15638 PI eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von medizinischen Geräten und Bioreinigern. Sowie An- und Verkauf von Immobilien und die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens. Die Geschäftsanschrift lautet: Hauptstraße 105, 25462 Rellingen.

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 25.000,00 und ist in 25.000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je € 1,00 eingeteilt.

pharmedix GmbH, Hamburg

Mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag betreffend Geschäftsanteile an der pharmedix GmbH vom 20. Dezember 2024 (Urkundenverzeichnisnummer 2196/2024-Le des Notars Dr. Jens-Olaf Lenschow, Hamburg) hat die Viomed Medical AG von der Vameda GmbH mit Sitz in Hamburg und der Vamedix GmbH mit Sitz in Hamburg deren 25.000 Geschäftsanteile von je € 1,00 an der pharmedix GmbH mit dem Sitz in Hamburg in Höhe von nominal € 25.000,00 übernommen.

Die pharmedix GmbH mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 126138 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von nicht rezeptpflichtigen Produkten aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegemittel, Praxis- und Pflegebedarf. Die Geschäftsanschrift lautet: Hans-Henny-Jahnn-Weg 53, 22085 Hamburg.

Die Viomed Medical AG hat den übertragenden Gesellschaftern der pharmedix GmbH für die Übertragung der 25.000 Geschäftsanteile von je € 1,00 der pharmedix GmbH ausweislich des Kapitalerhöhungsbeschlusses 1.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von je € 1,00 (Neue Aktien) gewährt .

Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neue Aktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft laufenden Geschäftsjahres ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag beträgt € 1.000.000,00.

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 25.000,00 und ist in 25.000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je € 1,00 eingeteilt.

Es existieren keine Beteiligungen, die nicht mit in den Konzernjahresabschluss einbezogen werden.

Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2025) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und aller Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung für die erstmalig nach dem 31. Dezember 2009 konsolidierten Unternehmen erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) (zuvor wurde die Buchwertmethode § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB i.d.F. vor BilMoG angewandt). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierungen der Viromed Medical GmbH und der pharmedix GmbH wurden die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wie folgt allokiert:

Tochter- unternehmen	Erstkonsoli- dierungsdatum	Unterschiedsbetrag aus der			
		Kapitalkonsolidie- rung €	Firmenwert €	Abschreibungs- dauer	Ab- schreibung €
Viromed Medical GmbH, (2) Pinneberg	10.11.2022	2.048.188,41			
pharmedix GmbH, (3) Hamburg	01.01.2025		2.747.111,23	10 Jahre	274.711,12
		2.048.188,41	2.747.111,23		274.711,12

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

Bei den Lieferungen oder Leistungen im Konzernkreis wurden grundsätzlich keine wesentlichen Zwischenerfolge realisiert (§ 304 Abs. 1 HGB). Eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB war somit nicht durchzuführen.

Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten wurden die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen mit den ihnen entsprechenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet (§ 305 HGB).

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen aus den Einzelabschlüssen entwickelt.

Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Die Konzernbuchführung wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegensprechen, dass die von dem Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

Das in den Konzernabschluss einbezogene bedeutsame inländische Tochterunternehmen ist nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.

	Prüfungsurteil	Datum
Mutterunternehmen		
(1) Viomed Medical AG, Hamburg (Rellingen)	Prüfung durch uns, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	15.05.2026
Tochterunternehmen		
(2) Viomed Medical GmbH, Pinneberg (Rellingen)	Prüfung durch uns, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	15.05.2026
(3) pharmedix GmbH, Hamburg	Prüfung durch uns, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Status: vorläufig)	im Mai 2026

Die bei den Tochterunternehmen festgestellten und für den Konzernabschluss wesentlichen Sachverhalte, wurden auf Konzernebene weiterverfolgt und sämtlich geklärt.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der Viomed Medical AG wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.

Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 22.

7. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags des Mutterunternehmens.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermitteln. Dabei haben wir uns in der Darstellung grundsätzlich auf das Berichtsjahr und das Vorjahr beschränkt.

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2025 und 1. Januar 2025 wie folgt ersehen:

Vermögensstruktur	31.12.2025		01.01.2025		Veränderung
	€	%	€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.579.463,44	18,5	858.908,00	6,4	1.720.555,44
Sachanlagen	1.273.985,16	9,2	118.726,00	0,9	1.155.259,16
Finanzanlagen	0,00	0,0	13.287,93	0,1	-13.287,93
	3.853.448,60	27,7	990.921,93	7,4	2.862.526,67
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	721.730,91	5,2	367.151,56	2,7	354.579,35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.115.529,71	8,0	144.335,10	1,1	971.194,61
Sonstige Vermögensgegenstände	3.378.186,77	24,3	8.728.153,74	65,1	-5.349.966,97
Wertpapiere	4.515,00	0,0	3.780,00	0,0	735,00
Rechnungsabgrenzungsposten	102.771,77	0,7	62.045,07	0,5	40.726,70
Aktive latente Steuern	4.378.497,13	31,5	3.081.021,36	23,0	1.297.475,77
	9.701.231,29	69,7	12.386.486,83	92,4	-2.685.255,54
Liquides Vermögen	359.556,90	2,6	20.635,30	0,2	338.921,60
	13.914.236,79	100,0	13.398.044,06	100,0	516.192,73

Kapitalstruktur	31.12.2025		01.01.2025		Veränderung
	€	%	€	%	
Langfristig gebundenes Kapital					
Gezeichnetes Kapital (ausgegebenes Kapital)	21.208.667,00	152,4	20.146.433,00	150,4	1.062.234,00
Kapitalrücklage	1.500.000,00	10,8	0,00	0,0	1.500.000,00
Gewinnrücklagen	11.705,71	0,1	0,00	0,0	11.705,71
Bilanzgewinn / -verlust	-12.246.280,39	-88,0	-12.923.478,19	-96,5	677.197,80
	10.474.092,32	75,3	7.222.954,81	53,9	3.251.137,51
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,0	2.048.188,41	15,3	-2.048.188,41
Kurzfristig gebundenes Kapital					
Rückstellungen	402.888,34	2,9	338.873,47	2,5	64.014,87
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.654,91	0,1	11.431,88	0,1	-2.776,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.197.289,97	8,6	565.520,98	4,2	631.768,99
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	284.450,18	2,0	0,00	0,0	284.450,18
Sonstige Verbindlichkeiten	1.546.861,07	11,1	3.211.074,51	24,0	-1.664.213,44
	3.440.144,47	24,7	4.126.900,84	30,8	-686.756,37
	13.914.236,79	100,0	13.398.044,06	100,0	516.192,73

Zu den wesentlichen Posten der Vermögens- und Finanzstruktur geben wir die nachfolgenden Erläuterungen:

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr (01.01.2025) um € 516.192,73 (= 3,9 %) auf € 13.914.236,79 erhöht. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einer Reduktion der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Erhöhung des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ist neben der Konsolidierungskreisänderung bedingten Erhöhung des Eigenkapitals die Reduktion des (negativen) Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung sowie die Reduktion der Sonstigen Verbindlichkeiten zu erwähnen.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** kann dem Anlagespiegel (vgl. **Anlage 3**, Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Die **Vorräte** haben sich von € 367.151,56 im Vorjahr (01.01.2025) um € 354.579,35 auf € 721.730,91 erhöht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr (01.01.2025) auf € 1.115.529,71 (01.01.2025 € 144.335,10) erhöht.

Das **Liquide Vermögen** (€ 359.556,90; (01.01.2025 € 20.635,30) hat sich um € 338.921,60 erhöht und setzt sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2025	01.01.2025	Veränderung
	€	€	€
Mutterunternehmen			
(1) Viomed Medical AG, Hamburg	4.537,03	4.474,81	62,22
Tochterunternehmen			
(2) Viomed Medical GmbH, Pinneberg	229.860,07	16.160,49	213.699,58
(3) pharmedix GmbH, Hamburg	125.159,80	0,00	125.159,80
	359.556,90	20.635,30	338.921,60

Die saldierten **(aktiven) latenten Steuern** in Höhe von € 4.378.497,13 (Vorjahr € 3.081.021,36) wurden für das Berichtsjahr wie folgt ermittelt:

Viomed Medical GmbH, Pinneberg			31.12.2025	01.01.2025
		€	€	€
Temporäre Differenzen				
Aktiv / Passiv		Steuersatz		
Gewerbsteuer		13,65%	-148.018,17	-81.762,57
Körperschaftsteuer		15,00%	-162.657,33	-89.848,98
Solidaritätszuschlag		0,83%	-8.946,15	-4.941,69
		<u>29,48%</u>	<u>-1.084.382,20</u>	<u>-176.553,25</u>
Aktiv				
Steuerliche Verlustvorträge (Ausgleich innerhalb der nächsten fünf Jahre)				
		Steuersatz		
Gewerbsteuer		13,65%	19.768.363,00	2.698.381,17
Körperschaftsteuer		15,00%		1.111.074,75
Solidaritätszuschlag		0,83%		61.109,11
		<u>15,83%</u>	<u>7.407.165,00</u>	<u>3.870.565,03</u>
Saldierung			<u>3.550.943,38</u>	<u>3.081.021,36</u>

pharmedix GmbH, Hamburg			31.12.2025	01.01.2025
		€	€	€
Temporäre Differenzen				
Aktiv				
Steuerliche Verlustvorträge (Ausgleich innerhalb der nächsten fünf Jahre)				
		Steuersatz		
Gewerbsteuer		13,65%	2.909.714,00	397.157,96
Körperschaftsteuer		15% / 14% / 13%		407.941,03
Solidaritätszuschlag		5,50%		22.436,76
		<u>15,83%</u>	<u>2.836.947,00</u>	<u>827.535,75</u>
				0,00

Die Liquiditätsgrade entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2025	01.01.2025
	€	€
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	359.556,90	20.635,30
Kurzfristiges Fremdkapital	3.440.144,47	4.126.900,84
Liquidität 1. Grades in %	10,5	0,50
<u>(Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u>	4.857.788,38	8.896.904,14
Kurzfristiges Fremdkapital	3.440.144,47	4.126.900,84
Liquidität 2. Grades in %	141,21	215,58
<u>Umlaufvermögen x 100</u>	5.579.519,29	9.264.055,70
Kurzfristiges Fremdkapital	3.440.144,47	4.126.900,84
Liquidität 3. Grades in %	162,2	224,5

Das **Eigenkapital** (€ 10.474.092,32; Vorjahr € 7.222.954,81) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	01.01.2025
	€	€
Gezeichnetes Kapital	21.250.000,00	20.250.000,00
Eigene Anteile	-41.333,00	-103.567,00
Ausgegebenes Kapital	21.208.667,00	20.146.433,00
Kapitalrücklage	1.500.000,00	0,00
Gewinnrücklagen (Einstellung)	11.705,71	0,00
Bilanzgewinn / -verlust	-12.246.280,39	-12.923.478,19
Summe Eigenkapital	10.474.092,32	7.222.954,81

Der von der Gesellschaft erstellte Eigenkapitalspiegel wird in der **Anlage 5** wiedergegeben.

Der **Bilanzgewinn** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	01.01.2025
	€	€
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.923.478,19	-9.824.913,66
././ + Sonstige Veränderung (Korrektur)	266,00	
Bilanzverlust des Vorjahres	-12.923.212,19	-9.824.913,66
././ Ausschüttungen	0,00	0,00
Verlustvortrag	-12.923.212,19	-9.824.913,66
+ Konzernjahresergebnis, das dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	604.514,36	-3.092.605,61
././ + Veränderungen (Einstellung / Entnahme) der Gewinnrücklage (inkl. sonstiger Veränderungen)	72.417,44	-5.958,92
Bilanzverlust	-12.246.280,39	-12.923.478,19

Das **Konzernergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025
	€
Mutterunternehmen	
(1) Viomed Medical AG, Hamburg	736.531,20
Tochterunternehmen	
(2) Viomed Medical GmbH, Pinneberg	-1.186.273,6
(3) pharmedix GmbH, Hamburg	645.779,43
	196.037,1
(erfolgswirksame) Konsolidierungsmaßnahmen	408.477,29
Konzernjahresüberschuss	604.514,36
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste (-)	0,00
Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	604.514,36

Zur Aufgliederung der **Sonstigen Rückstellungen** (€ 402.888,34; Vorjahr € 338.873,47) verweisen wir auf den Konzernanhang (**Anlage 3**).

Die Vermögens- und Finanzstruktur der Gesellschaft stellt sich in Kennzahlen im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2025</u>	<u>01.01.2025</u>
	€	€
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>10.474.092,32</u>	<u>7.222.954,81</u>
Gesamtkapital	13.914.236,79	13.398.044,06
Eigenkapitalquote in %	75,3	53,9
<u>Fremdkapital x 100</u>	<u>3.440.144,47</u>	<u>4.126.900,84</u>
Eigenkapital	10.474.092,32	7.222.954,8
Verschuldungsgrad in %	32,8	57,1

2. Finanzlage

Die von der Gesellschaft erstellte Kapitalflussrechnung gem. DRS 21 wird in der **Anlage 4** wiedergegeben.

3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2025 ein Konzernergebnis, das dem Mutterunternehmen zusteht, in Höhe von T€ 604.514,4 aus.

Die Ertragslage stellt sich nach der – nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abgeleiteten – nachfolgenden Rentabilitätsübersicht wie folgt dar:

	2025	
	€	%
Umsatzerlöse	5.087.075,98	100,0
= Gesamtleistung	5.087.075,98	100,0
Materialaufwand	2.801.775,85	55,1
= Rohertrag	2.285.300,23	44,9
Sonstige betriebliche Erträge	222.208,18	4,4
	2.507.508,41	49,3
Personalaufwand	862.363,48	17,0
Abschreibungen	524.423,81	10,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.998.770,07	78,6
	5.385.557,36	105,9
= Betriebsergebnis	-2.878.048,95	-56,6
Finanzerträge	332.742,01	6,5
Finanzaufwendungen	195.842,78	3,8
= Finanzergebnis	136.899,23	2,7
= Ergebnis vor Steuern	-2.741.149,72	-53,9
+/- Neutrales, außerordentliches, betriebs- und periodenfremdes Ergebnis	2.048.188,41	40,3
- Ertragsteuern	-1.297.475,77	-25,5
= Konzernergebnis	604.514,46	11,9

Im Posten "Neutrales, außerordentliches, betriebs- und periodenfremdes Ergebnis" wird die Auflösung des "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Viomed Medical AG für das Geschäftsjahr 2025 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in der **Anlage 7** enthalten und wird im Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers" wiedergegeben.

Düsseldorf, 21. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernd Lenzen
Wirtschaftsprüfer

Viromed Medical AG
Hamburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2025 €	01.01.2025 €		31.12.2025 €	01.01.2025 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	21.250.000,00	20.250.000,00
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	0,00	600.000,00	Eigene Anteile	<u>-41.333,00</u>	<u>-103.567,00</u>
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.730,00	252.908,00	Ausgegebenes Kapital	21.208.667,00	20.146.433,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.472.400,11	0,00	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	<u>10.333,33</u>	<u>6.000,00</u>	III. Gewinnrücklagen		
	2.579.463,44	858.908,00	Gesetzliche Rücklage	11.705,71	0,00
II. Sachanlagen			IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	-12.923.478,19
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.096.433,00	20.071,00	V. Bilanzverlust	<u>-12.246.280,39</u>	<u>0,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.803,00	98.655,00		10.474.092,32	7.222.954,81
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.749,16</u>	<u>0,00</u>	B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	2.048.188,41
	1.273.985,16	118.726,00	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			Sonstige Rückstellungen	402.888,34	338.873,47
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	13.287,93	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.654,91	11.431,88
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.197.289,97	565.520,98
Waren	721.730,91	367.151,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	284.450,18	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.546.861,07</u>	<u>3.211.074,51</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.115.529,71	144.335,10		3.037.256,13	3.788.027,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.378.186,77</u>	<u>8.728.153,74</u>			
	4.493.716,48	8.872.488,84			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	4.515,00	3.780,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	359.556,90	20.635,30			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	102.771,77	62.045,07			
D. Aktive latente Steuern	4.378.497,13	3.081.021,36			
	<u>13.914.236,79</u>	<u>13.398.044,06</u>		<u>13.914.236,79</u>	<u>13.398.044,06</u>

Viromed Medical AG
Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€
1. Umsatzerlöse	5.087.075,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.270.396,59
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 381,02	
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.797.735,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.039,98</u>
	2.801.775,85
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	691.034,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>171.328,56</u>
	862.363,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	524.423,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.035.677,33
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 4.393,13	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	332.742,01
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	105,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.737,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.297.475,77</u>
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern € 1.297.475,77	
11. Ergebnis nach Steuern	567.607,10
12. Sonstige Steuern	-36.907,26
	<hr/>
Übertrag	604.514,36

Viromed Medical AG
Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€
Übertrag	604.514,36
13. Jahresüberschuss	604.514,36
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	12.923.212,19
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) Aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	84.123,15
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	
a) In die gesetzliche Rücklage	11.705,71
	<hr/>
17. Bilanzverlust	12.246.280,39
	<hr/> <hr/>

KONZERNANHANG

zum Konzernabschluss der Viromed Medical AG für das Geschäftsjahr 2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Viromed Medical AG

Sitz: Hamburg

HRB: 189155

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft

Die Gesellschaft stellt zum 31.12.2025 freiwillig einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht in entsprechender Anwendung der §§ 290 ff. HGB auf. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht nicht.

Der Konzernabschluss der Viromed Medical AG, Hamburg, wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR).

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Einbezogene Unternehmen

In den Konzernabschluss sind folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote	Konsolidierungsart
Viromed Medical GmbH	Pinneberg	100 %	Vollkonsolidierung
pharmedix GmbH	Hamburg	100 %	Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die erstmalig konsolidierten Unternehmen erfolgte nach der Erwerbsmethode / Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde zunächst als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Anschließend wurde der auf der Aktivseite entstandene Unterschiedsbetrag in Höhe von € 2.747.111,23 als Firmenwert ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die pharmedix GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 erworben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (§ 301 HGB) (s.o.).

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß § 303 HGB.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (§ 301 HGB) (s.o.).

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß § 303 HGB.

Entsprechend der Vorschrift des § 303 HGB wurden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Zwischenergebnisse werden nach § 304 HGB eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In den Konzernabschluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden bei Wesentlichkeit gemäß § 304 Abs. 1 HGB mit den Werten in der Konzernbilanz angesetzt, die sich nach der Eliminierung von Zwischenergebnissen ergeben. Die Gesellschaft machte insofern vom Wahlrecht des § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch, da die Eliminierung nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätte.

Aufwands- und Ertragskonsolidierungen erfolgen gemäß § 305 HGB.

In der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Vorschrift des § 305 HGB sowohl Umsatzerlöse als auch sonstige betriebliche Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Des Weiteren wurden die vereinnahmten Beteiligungsergebnisse eliminiert.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Darlehen wurden miteinander verrechnet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den für die Muttergesellschaft geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundsätze:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird gemäß § 309 Abs. 1 HGB aktiviert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive latente Steuern werden aufgrund unterschiedlicher handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bilanziert. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wurde vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

In den Rückstellungen wird den ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen 20.221,65 € (Vorjahr: 20.500,00 €).

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital: 21.250.000,00 EUR
- Eigene Anteile: -41.333,00 EUR
- Kapitalrücklage: 1.500.000,00 EUR
- Gewinnrücklagen: 11.705,71 EUR
- Konzernbilanzverlust: 12.246.280,39 EUR

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf den beigefügten Konzerneigenkapitalspiegel verwiesen.

Das Grundkapital von 21.250.000 € ist eingeteilt in:

Grundkapital

EUR

EUR

21.250.000	Stückaktien mit anteiligen Betrag am Grundkapital von je	1,00	21.250.000,00
------------	--	------	---------------

Es handelt sich um Inhaberaktien.

Die Aktien sind im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf gelistet.

Angabe über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 05.10.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 10.000.000,00 EUR zu erhöhen.

Neues genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2025 hat die Änderung der Satzung in den §§ 7 Abs. 3 (Genehmigtes Kapital 2025), 9, 15, 20 und 21 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juli 2030 durch Ausgabe von bis zu 10.125.000 neuen auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um € 10.125.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Zinsen und Personalkosten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten sind zum Teil durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Latente Steuern

Unternehmen	01.01.2025 EUR	Zugang EUR	31.12.2025 EUR
Entwicklung der aktiven latenten Steuern	3.081.021,36	1.297.475,77	4.378.497,13

Unter den aktiven latenten Steuern werden die Steuerbeträge (Saldo aktive und passive) aufgeführt, die sich aus den Abweichungen der Handelsbilanz zur Steuerbilanz aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften ergeben. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,475 % (15 % für Körperschaftsteuer, 5,5% Solidaritätszuschlag und 13,65 % für Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Der schrittweise Rückgang des Körperschaftsteuersatzes kommt zum Teil zum Tragen. Die steuerlichen Verluste der Pharmedix GmbH werden im Jahr 2030 verbraucht sein. Die Verlustvorträge der Viromed Medical GmbH werden vor Absenkung des Körperschaftsteuersatzes aufgebraucht sein.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 4.378.497,13 EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der Ertrag aus der Auflösung des Unterschiedsbetrages aus der Eigenkapitalkonsolidierung in Höhe von 2.048.188,41 EUR ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag war im Geschäftsjahr 2021 anlässlich der Einbringung der Viromed Medical GmbH in die Viromed Medical AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung entstanden, da die Anschaffungskosten der Beteiligung unter dem neu bewerteten Eigenkapital der eingebrachten Gesellschaft lagen. Hintergrund war, dass sich die Produkte der eingebrachten Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase befanden; regulatorische Zulassungen lagen noch nicht vor und ein Vertrieb hatte noch nicht stattgefunden. Der Unterschiedsbetrag stand damit für künftig erwartete Aufwendungen sowie für die Unsicherheiten der Produktentwicklung und Marktzulassung.

Im Berichtsjahr wurde für das Produkt Virocap die Marktzulassung erteilt und der Vertrieb aufgenommen; für das Produkt Pulmoplas wurden die ersten Prototypen fertiggestellt und der Zulassungsprozess eingeleitet. Die der Bildung des Unterschiedsbetrages zugrunde liegenden Unsicherheiten sind damit entfallen. Die Voraussetzungen für eine erfolgswirksame Auflösung gemäß § 309 Abs. 2 HGB sind im Berichtsjahr erfüllt; die Auflösung erfolgte in voller Höhe.

Finanzergebnis

- Zinserträge: 332.742,01 EUR
- Zinsaufwendungen: 195.737,78 EUR

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

Organe der Muttergesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:

Geschäftsführung/Vorstand

Herr Uwe Perbandt, Rellingen
(ab 19.08.2023)

Ausgeübter Beruf: Kaufmann

Aufsichtsrat

Herr Dr. Thomas Gutschlag, Mannheim
(ab 29.07.2025)

Ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen
(ab 06.10.2022)

Ausgeübter Beruf: Diplom Biotechniker

Herr Frank Otto, Hamburg
(ab 29.03.2023)

Ausgeübter Beruf: Kaufmann

Herr Dr. Jan Delphendahl, Kiel
(ab 22.05.2024 bis 28.07.2025)

Ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt, Notar

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Jan Delphendahl, Kiel bis zum 28.07.2025. Ab dem 29.07.2025 ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Dr. Thomas Gutschlag, Mannheim. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen.

Angaben gem. § 160 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 21.250.000,00 und ist wie folgt eingeteilt:

21.250.000,00 Namens Stammaktien im Nennbetrag von je € 1,00

Im Geschäftsjahr 2023 und 2024 wurden Aktien zum Zweck der Weiterveräußerung an Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, wie folgt erworben:

Zeitpunkt des Erwerbs	Zahl der Aktien	Kaufpreis	Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital
01.03.2023	1785	20.060,17	1785	0,01 %
20.04.2023	3180	7.836,10	3180	0,01 %
21.04.2023	330	793,30	330	0,00 %
25.04.2023	1002	2293,45	1002	0,00 %
26.04.2023	150	350,95	150	0,00 %
28.04.2023	250	574,95	250	0,00 %
02.05.2023	100	238,95	100	0,00 %
04.05.2023	890	2018,34	890	0,00 %
29.05.2023	4200	8.039,70	4200	0,02 %
01.06.2023	5444	10.769,73	5444	0,03 %
02.06.2023	620	1316,95	620	0,00 %

05.06.2023	1500	3119,90	1500	0,01 %
06.06.2023	6161	18511,71	6161	0,03 %
07.06.2023	2800	5945,13	2800	0,01 %
08.06.2023	13610	28.864,27	13610	0,06 %
12.06.2023	2500	4.769,56	2500	0,01 %
13.06.2023	600	1262,95	600	0,00 %
04.07.2023	100	226,15	100	0,00 %
07.07.2023	3000	6.254,64	3000	0,01 %
21.07.2023	750	1514,95	750	0,00 %
24.07.2023	3500	8.007,81	3500	0,02 %
25.07.2023	3500	7.103,65	3500	0,02 %
27.07.2023	3000	6084,50	3000	0,01 %
31.07.2023	2000	4053,41	2000	0,01 %
01.08.2023	2500	4870,51	2500	0,01 %
04.08.2023	2000	3917,37	2000	0,01 %
07.08.2023	1150	2.171,90	1150	0,01 %
15.08.2023	5000	9.948,86	5000	0,02 %

16.08.2023	13850	21.170,67	13850	0,07 %
17.08.2023	1000	1814,84	1000	0,00 %
30.08.2023	3300	5.503,85	3300	0,02 %
31.08.2023	300	494,95	300	0,00 %
01.09.2023	300	533,95	300	0,00 %
13.09.2023	7338	14.768,72	7338	0,03 %
31.07.2024	250	624,95	250	0,00 %
09.09.2024	2.500	5.333,97	2.500	0,01 %

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 62.500 Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zu einem Betrag von € 100.000,00 veräußert. Darauf entfiel ein Betrag am Grundkapital von € 62.500,00 und ein Gesamtanteil am Grundkapital von 0,31 %. Der Verkaufserlös hat in Höhe von € -47.632,55, dem ursprünglich bei Erwerb der eigenen Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechneten Betrag, die Gewinnrücklagen verringert.

Der gesamte Bestand an eigenen Aktien beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 103.567 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital von € 103.567,00 und einem Gesamtanteil am Grundkapital von 5,11 %.

Der Bestand an eigenen Aktien zum 31.12.2025 beläuft sich auf 41.333 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital von € 41.333 und einem Gesamtanteil am Grundkapital von 0,19 %.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats nach § 314 Nr. 6a und b HGB unterbleiben mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar an den Abschlussprüfer

Das Honorar an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gem. § 314 Nr. 9 HGB gliedert sich wie folgt auf:

a) Abschlussprüfung	€ 66.000,00
b) sonstige Leistungen	€ 0,00

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres mit maßgeblicher Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind wie nachfolgend beschrieben eingetreten:

- Im Februar 2026 stellte Prof. Dr. Hortense Slevogt, Studienleiterin an der MHH, auf einer internationalen Pressekonferenz die aktuellen Ergebnisse der präklinischen Entwicklung von PulmoPlas® vor. Im Mittelpunkt stand die Validierungsstudie am „vital lung organ model“ der Universität des Saarlandes. Dieses Ex-vivo-Modell bildet die wissenschaftliche Grundlage für den geplanten Antrag auf Sonderzulassung beim BfArM und bietet gegenüber In-vivo-Studien den wesentlichen Vorteil, dass klinisch relevante Daten gewonnen werden können, ohne dass Untersuchungen am Menschen erforderlich sind.
- Nach Abschluss des Berichtsjahres hat die Viromed Medical AG im März 2026 einen Letter of Intent (LOI) zur Übernahme sämtlicher Anteile an der relyon plasma GmbH, einem Tochterunternehmen der TDK Electronics AG, unterzeichnet. Die angestrebte Übernahme markiert einen strategischen Meilenstein beim Aufbau einer international einzigartigen integrierten Plasma-Plattform. Mit der vertikalen Integration von relyon würden Forschung, Entwicklung, Fertigung und Patente entlang der Kaltplasma-Wertschöpfungskette unter einem Dach gebündelt. Der Kaufpreis befindet sich voraussichtlich im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich; der Abschluss des Anteilskaufvertrags wird für das zweite Quartal 2026 angestrebt.
- Ebenso hat die Viromed Medical AG am 21. April 2026 die Produktion der OEM-Version des ViroCAP® für die HELLMUT RUCK GmbH gestartet und damit die im November 2025 angekündigte Kooperation operativ umgesetzt. Im Rahmen der exklusiven Partnerschaft vertreibt RUCK das Kaltplasma-Medizinprodukt in der Podologie in Europa, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz. Mit dem Produktionsstart erreicht die Zusammenarbeit einen wichtigen operativen Meilenstein und eröffnet Viromed über RUCK Zugang zu einem etablierten Kundenstamm von mehr als 120.000 Kunden im podologischen Markt.
- Darüber hinaus arbeitet Viromed an weiteren internationalen Vertriebskooperationen. In den ersten Monaten des Jahres 2026 wurden die entscheidenden Weichen für eine weitere exklusive Vertriebskooperation gestellt. Die geplante Vereinbarung mit einem starken Anbieter umfasst die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Saudi-Arabien und Kuwait und soll sowohl die Human- als auch die Veterinärmedizin in attraktiven regionalen Märkten adressieren.
- Am 11. Mai 2026 gab die Viromed Medical AG bekannt, dass ViroCAP® mit den regulatorischen Prozess als Medizinprodukt der Klasse IIa gemäß der EU-

Medizinprodukteverordnung (MDR) erfolgreich abgeschlossen hat. Die MDR-Konformitätsbewertung bestätigt die regulatorischen Anforderungen an Sicherheit und Leistungsfähigkeit und ermöglicht die Vermarktung von ViroCAP® med als Medizinprodukt zur Wundbehandlung mittels kalten atmosphärischen Plasmas. Den Startschuss für die offizielle Markteinführung gab Viromed im Rahmen des Kongresses der European Wound Management Association (EWMA) vom 6. bis 8. Mai 2026 in Bremen, auf dem das Produkt einem internationalen Fachpublikum aus Medizin, Wundversorgung und Klinikmanagement präsentiert wurde und auf außergewöhnlich positive Resonanz stieß.

- Am 18. Mai 2026 gab die Viromed Medical AG den Abschluss einer exklusiven Vertriebskooperation mit der NEBU-TEC International med. Produkte Eike Kern GmbH für PulmoPlas® mit Fokus auf veterinärmedizinische Anwendungen bekannt. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Kombination der Kaltplasmatechnologie von Viromed mit der Inhalations- und Vernebelungstechnologie von NEBU-TEC, einem global tätigen Medizintechnikunternehmen mit rund 30 Jahren Erfahrung in der Aerosolmedizin. Die Vereinbarung umfasst weltweit exklusive Vertriebsrechte für veterinärmedizinische Anwendungen und stärkt damit die internationale Vermarktungsbasis von PulmoPlas®. Der Vertriebsstart von PulmoPlas® vet ist noch im Jahr 2026 vorgesehen.

Hamburg, 20.05.2026

gez. Uwe Perbandt

Vorstand

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Viomed Medical AG (konsolidiert) Finanzholding, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR
Periodenergebnis		604.514,36
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		840,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		524.528,81
+ Zunahme der Rückstellungen		64.014,87
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		90.179,83
- Zunahme der Vorräte		354.579,35
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		971.194,61
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		5.387.099,24
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		631.768,99
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		449.193,04
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-4.224,00
+ Zinsaufwendungen		195.737,78
- Ertragsteuerertrag		1.297.475,77
+ Ertragsteueraufwand		0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.297.475,77	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-2.765.988,87	
-/+ Ertragsteuerzahlungen		-1.468.513,10
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.678.298,43
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		3.282.444,56
+ Einzahlungen aus Verkauf eigener Anteile		100.000,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		8.000,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		148.125,51
+ Erhaltene Investitionszuschüsse/-zulagen		1.366,83
- Erwerb Tochterunternehmen		2.467.731,73
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.788.934,97

	EUR	Geschäftsjahr EUR
+ Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung		2.500.000,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		120.121,50
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		111.862,79
- Gezahlte Zinsen		150.857,10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		2.357.401,61
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		246.765,07
+ Konsolidierungskreis bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		92.891,53
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		24.415,30
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		364.071,90

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Viromed Medical AG (konsolidiert) Finanzholding, Hamburg

Position	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn / -verlust	Eigenkapital gesamt
Stand 01.01.2025	20.250.000,00	-103.567,00	0,00	0,00	-12.923.478,19	7.222.954,81
Jahresüberschuss/-fehlbetrag					604.514,36	604.514,36
Einstellung in Gewinnrücklagen				11.705,71	-11.705,71	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen					84.123,15	84.123,15
Kapitalerhöhung	1.000.000,00		1.500.000,00			2.500.000,00
Veränderung Konsolidierungskreis						0,00
Veränderung eigene Anteile		62.234,00				62.234,00
Sonstige Korrektur					266,00	266,00
Stand 31.12.2025	21.250.000,00	-41.333,00	1.500.000,00	11.705,71	-12.246.280,39	10.474.092,32

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR

Die Viromed Medical AG als Muttergesellschaft des Viromed-Konzerns („Viromed“) ist eine deutsche Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, deren Aktien im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet ist. Viromed ist auf den Einsatz von Kaltplasma als physikalisches Wirkprinzip im medizinischen Bereich spezialisiert und positioniert sich als technologieorientierter Anbieter innovativer Behandlungsansätze. Der Konzern umfasst neben der Muttergesellschaft, die die Funktion einer Managementholding innehat, zwei operative Tochtergesellschaften: die Viromed Medical GmbH, Pinneberg, und die pharmedix GmbH, Hamburg. Beide Gesellschaften werden vollständig von Viromed gehalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die pharmedix GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erworben und damit erstmalig in den Konzern integriert.

Der Unternehmensgegenstand von Viromed umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb medizinischer Produkte sowie damit verbundene Tätigkeiten einschließlich des Aufbaus, Erwerbs und der Steuerung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Viromed Medical GmbH ist insbesondere in der Entwicklung und im Vertrieb medizinischer Geräte tätig. Die pharmedix GmbH ergänzt das Portfolio durch Aktivitäten im Bereich nicht verschreibungspflichtiger Gesundheitsprodukte, insbesondere in den Segmenten Kosmetik, Nahrungsergänzung sowie Praxis- und Pflegebedarf.

Zentrale Steuerung entlang der Technologieplattform

Viromed bündelt die wesentlichen Steuerungsfunktionen auf Ebene der Muttergesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die strategische Weiterentwicklung der Kaltplasmatechnologie sowie deren Überführung in regulatorisch zulassungsfähige Produktanwendungen. Ergänzend verantwortet Viromed die Steuerung der Produktentwicklung, regulatorische und zulassungsbezogene Prozesse, die Finanzierung sowie die Kapitalmarktkommunikation und das Konzerncontrolling. Die zentrale Steuerung gewährleistet die enge Verzahnung von technologischer Entwicklung, regulatorischer Umsetzung und Kommerzialisierung.

Dezentrale operative Umsetzung

Die operative Umsetzung der Geschäftstätigkeit erfolgt über die einzelnen Tochtergesellschaften, die insbesondere für Vertrieb sowie Kommerzialisierung der Produkte verantwortlich sind. Sie agieren innerhalb der durch die Muttergesellschaft definierten strategischen und operativen Leitlinien. Die Trennung zwischen zentraler Steuerung und operativer Umsetzung ermöglicht eine effiziente Organisation, bei der strategische Entscheidungen gebündelt getroffen werden, während gleichzeitig eine flexible Umsetzung gewährleistet bleibt.

Ergänzend werden zentrale Teile der Wertschöpfung durch externe Partner abgedeckt. Dies betrifft insbesondere:

- die Produktion durch spezialisierte Industriepartner,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)
- sowie ausgewählte unterstützende Funktionen wie Investor Relations, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung.

Diese Struktur ermöglicht es Viromed, die eigene Organisation auf zentrale Steuerungs- und Entwicklungsfunktionen zu fokussieren und gleichzeitig flexibel auf Anforderungen in der Entwicklung und Markteinführung zu reagieren.

Governance und Entscheidungsprozesse

Die Gesamtverantwortung für die strategische Steuerung des Konzerns liegt beim Vorstand der Viromed Medical AG. Dieser trifft die wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf Investitionen, Finanzierung sowie die Weiterentwicklung der Technologie und des Produktportfolios.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und wird bei wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu Veränderungen im Aufsichtsrat: Der bisherige Vorsitzende Dr. Jan Delphendahl legte sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. Juli 2025 nieder. Die Hauptversammlung wählte Dr. Thomas Gutschlag zum Mitglied des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder waren im Berichtszeitraum Dr. Markus Perbandt als stellvertretender Vorsitzender sowie Frank Otto. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Dr. Gutschlag zu seinem Vorsitzenden und Herrn Dr. Perbandt zu dessen Stellvertreter.

Die operative Steuerung der Tochtergesellschaften erfolgt durch deren jeweilige Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis zentraler finanzieller und operativer Leistungsindikatoren. Zu den wesentlichen Steuerungskennzahlen zählen:

- die Umsatzentwicklung,
- Ergebniskennzahlen (insbesondere EBIT),
- die Liquiditätsentwicklung,
- der Fortschritt in der Produktentwicklung sowie in klinischen Studien,
- Markteinführungen neuer Produkte
- sowie Vertriebsfolge in bestehenden und neuen Märkten.

Diese Steuerungsparameter und qualitativen Indikatoren sind Grundlage der operativen und strategischen Steuerung des Konzerns und bestimmen die Priorisierung von Entwicklungs-, Investitions- und Kommerzialisierungsentscheidungen.

GESCHÄFTSMODELL

Pionier in der Kaltplasmatechnologie

Das Geschäftsmodell von Viomed basiert auf dem Einsatz von Kaltplasma als technologischer Plattform im medizinischen Bereich. Kaltplasma ist geeignet, Mikroorganismen wie Bakterien und Pilze zu zerstören sowie Viren zu deaktivieren und gleichzeitig biologische Prozesse zu beeinflussen. Daraus resultieren vielfältige medizinische Anwendungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Indikationsbereichen. Viomed nutzt diese Eigenschaften, um auf Basis einer einheitlichen technologischen Grundlage verschiedene Produkte und Anwendungen zu entwickeln. Der Plattformansatz ermöglicht es, Erkenntnisse aus einzelnen Entwicklungsprojekten auf weitere Anwendungen zu übertragen und Skaleneffekte in der Entwicklung zu erzielen.

Die Wertschöpfung von Viomed konzentriert sich auf die Entwicklung kaltplasmabasierter Anwendungen, deren klinische Validierung sowie die regulatorische Vorbereitung und Markteinführung. Der Übergang von der technologischen Entwicklung zur regulatorischen Zulassung stellt dabei einen zentralen Wertschöpfungsschritt dar. Fortschritte in der klinischen Validierung und in regulatorischen Verfahren sind die zentralen Werttreiber für die Kommerzialisierung und damit für die zukünftige Umsatzentwicklung.

Partnerschaften als integraler Bestandteil

Partnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells und tragen sowohl zur technologischen Weiterentwicklung als auch zur Markterschließung bei.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeitet Viomed mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), dem Leibniz Institut für Photonische Technologien Jena und der Universität des Saarlandes zusammen. Diese Kooperationen unterstützen die Durchführung präklinischer und klinischer Studien und stärken die wissenschaftliche Validierung der Technologie.

Im Bereich Vertrieb und Kommerzialisierung wurden insbesondere im Geschäftsjahr 2025 mehrere Partnerschaften aufgebaut und erweitert, um den Marktzugang in unterschiedlichen Regionen und Anwendungsfeldern zu beschleunigen. Hierzu zählen unter anderem:

- die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Lang Life Sciences GmbH mit ihrer Markt- und Tiermedizinplattform AMAMUS Vet für den veterinärmedizinischen Einsatz von ViroCAP® in der DACH-Region,
- die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der HELLMUT RUCK GmbH für Plasmageräte als OEM-Produkt für professionelle Anwender in der Podologie, Fußpflege, Kosmetik und Medizin in Europa inklusive der Schweiz,
- die Zusammenarbeit mit Tripart Titan zur Markteinführung von ViroCAP® und PulmoPlas® in der Türkei
- sowie eine Partnerschaft mit der UMECO Group, die exklusive Vermarktungsrechte für ViroCAP® und PulmoPlas® in ausgewählten asiatischen Märkten übernommen hat.

Durch Partnerschaften nutzt Viomed bestehende Vertriebsstrukturen, regulatorische Expertise und Marktzugänge der Partner und reduziert gleichzeitig den Aufbau eigener kapitalintensiver Vertriebsorganisationen.

Skalierbarkeit des Geschäftsmodells

Die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells ergibt sich aus der Kombination von Technologieplattform und Partnerschaftsansatz. Zum einen kann die Kaltplasma-Technologie auf weitere medizinische Indikationen übertragen werden, wodurch zusätzliche Produktentwicklungen ermöglicht werden. Zum anderen erlaubt die Nutzung bestehender und neuer Vertriebspartnerschaften eine schrittweise Ausweitung der Kommerzialisierung in weitere geografische Märkte. Dieser Ansatz ermöglicht Wachstum bei vergleichsweise geringer Kapitalbindung entlang der Wertschöpfungskette.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten („F&E“) von Viomed sind auf die Weiterentwicklung der Kaltplasma-Technologie sowie deren Anwendung in konkreten medizinischen Indikationen ausgerichtet.

Ziel ist es, die Einsatzmöglichkeiten der Technologie systematisch zu erweitern und in marktfähige sowie regulatorisch zulassungsfähige Produkte zu überführen. Der Fokus liegt dabei auf produktnahen Entwicklungsaktivitäten, die unmittelbar auf klinische Anwendungen und regulatorische Anforderungen ausgerichtet sind. F&E stellt einen zentralen Werttreiber der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar.

Klinische Studien als zentraler Bestandteil

Ein wesentlicher Bestandteil der F&E-Aktivitäten ist die Durchführung präklinischer und klinischer Studien. Diese dienen dazu, die Wirksamkeit und Sicherheit der kaltplasmabasierten Anwendungen nachzuweisen und die Grundlage für die regulatorische Zulassungen zu schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung des Einsatzes der Technologie im Bereich von Infektionen, insbesondere im Kontext schwerer Lungeninfektionen. Damit adressiert Viomed Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf, insbesondere im intensivmedizinischen Umfeld.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Viomed seine Entwicklungsaktivitäten weiter intensiviert und die Voraussetzungen für weiterführende klinische Untersuchungen geschaffen. Im Rahmen einer im Februar 2026 durchgeführten Pressekonferenz mit der Studienleiterin Prof. Dr. Hortense Slevogt von der MHH wurden wesentliche Fortschritte in der Weiterentwicklung der Kaltplasma-Technologie und deren Anwendung in der Lunge vorgestellt.

Dabei wurde insbesondere der aktuelle Stand von präklinischen sowie frühen klinischen Untersuchungen im Bereich der pulmonalen Anwendung erläutert. Die Untersuchungen umfassen sowohl ex-vivo- als auch in-vivo-Studien, die darauf abzielen, die Wirksamkeit der Technologie unter realitätsnahen Bedingungen zu evaluieren. Die gewonnenen Daten bilden die Grundlage für weiterführende klinische Studien und die Vorbereitung regulatorischer Verfahren.

Das „vital lung organ model“ der Universität des Saarlandes liefert dabei die präklinische Datenbasis für den geplanten BfArM-Antrag auf Sonderzulassung. Das Ex-vivo-Modell ermöglicht dabei eine klinisch relevante Bewertung, die am lebenden Menschen nicht durchführbar wäre. Für den veterinärmedizinischen Bereich ist die Markteinführung von PulmoPlas vet noch im laufenden Geschäftsjahr vorgesehen.

Überblick über laufende und geplante Studien

Die F&E-Aktivitäten von Viomed umfassen ein Portfolio von Studien in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Hierzu zählen:

- präklinische Studien zur Untersuchung grundlegender Wirkmechanismen der Kaltplasma-Technologie,

-
- Ex-vivo-Studien zur Validierung der Anwendung in spezifischen Gewebestrukturen, insbesondere im Bereich der Lunge,
 - In-vivo-Studien zur Untersuchung von Wirksamkeit und Sicherheit unter realitätsnahen Bedingungen
 - sowie die Vorbereitung weiterführender klinischer Studien zur Erlangung regulatorischer Zulassungen.

Die Studienaktivitäten dienen der schrittweisen Generierung belastbarer Daten für die jeweiligen Anwendungsbereiche und der Vorbereitung der klinischen Anwendung. Viromed arbeitet dafür eng mit externen Partnern wie beispielsweise wissenschaftlichen Einrichtungen sowie spezialisierten Forschungspartnern zusammen. Diese Kooperationen sichern dem Unternehmen den Zugang zu zusätzlicher Expertise und Infrastruktur und tragen dazu bei, Entwicklungsprojekte effizient umzusetzen. Die F&E-Aktivitäten werden gezielt auf Projekte mit hoher strategischer Relevanz und klarer regulatorischer Perspektive ausgerichtet.

PRODUKTE

Das Produktportfolio von Viromed basiert auf der Kaltplasma-Technologie, die als physikalisches Verfahren zur Inaktivierung von Mikroorganismen eingesetzt wird und gleichzeitig biologische Prozesse im Gewebe beeinflussen kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Produkte ViroCAP® und PulmoPlas®, die unterschiedliche medizinische Anwendungsbereiche adressieren und die technologische Grundlage des Konzerns in konkrete Anwendungen im Human- und Veterinärbereich zu überführen.

ViroCAP®: Anwendung in der Dermatologie und Wundbehandlung

ViroCAP® ist ein Medizingerät für den Einsatz in der Dermatologie sowie in der Behandlung von Haut- und Wundinfektionen. Die Anwendung zielt darauf ab, Mikroorganismen wie Bakterien und multiresistente Erreger zu zerstören sowie Viren zu deaktivieren und gleichzeitig Heilungsprozesse im Gewebe zu unterstützen. Der medizinische Nutzen liegt insbesondere in der lokalen, nicht-invasiven Behandlung von Hauterkrankungen und Wunden. Im Vergleich zu klassischen Therapieansätzen, die häufig auf pharmakologischen Wirkstoffen wie Antibiotika basieren, ermöglicht der Einsatz von Kaltplasma eine physikalische Behandlung, wodurch das Risiko von Resistenzbildungen reduziert werden kann.

ViroCAP® wird sowohl im humanmedizinischen als auch im veterinärmedizinischen Umfeld eingesetzt. Dadurch adressiert das Produkt unterschiedliche Anwendungssegmente und bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Markterschließung.

PulmoPlas®: Einsatz in der Lungenheilkunde

PulmoPlas® adressiert den Einsatz der Kaltplasma-Technologie in der Lungenheilkunde und wird insbesondere für die Behandlung schwerer Infektionen der Atemwege entwickelt. Der Fokus liegt auf Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf insbesondere im intensivmedizinischen Umfeld. Der Ansatz zielt darauf ab, Mikroorganismen direkt im Bereich der Atemwege zu inaktivieren und kann damit eine Ergänzung oder Alternative zu bestehenden Therapieansätzen darstellen, insbesondere in Situationen, in denen antibiotische Behandlungen an ihre Grenzen stoßen.

Die Entwicklung von PulmoPlas® ist eng mit präklinischen und klinischen Studien verbunden, in denen die Wirksamkeit und Sicherheit der Anwendung untersucht werden. Der Fortschritt in diesen Studien ist entscheidend für die regulatorische Zulassung und spätere Markteinführung. Darüber hinaus eröffnet die Technologie vielversprechende Perspektiven für den veterinärmedizinischen Einsatz, wo vergleichbare Indikationen einen ebenso hohen therapeutischen Bedarf aufweisen.

Medizinische Vorteile der Kaltplasmabehandlung im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren

Die Differenzierung der Produkte von Viomed gegenüber herkömmlichen Verfahren besteht im Einsatz von Kaltplasma als physikalischem Wirkprinzip. Im Gegensatz zu pharmakologischen Therapien erfolgt die Wirkung lokal und ohne systemische Belastung. Daraus ergeben sich folgende potenzielle Vorteile:

- lokale Anwendung direkt am Ort der Infektion,
- breite Wirksamkeit gegenüber unterschiedlichen Mikroorganismen,
- Möglichkeit der Anwendung auch bei resistenten Erregern,
- Ergänzung bestehender Therapieansätze.

Die Weiterentwicklung und Markteinführung von ViroCAP® und PulmoPlas® sind zentrale Treiber für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Viomed. Die zugrunde liegende Kaltplasma-Technologie ermöglicht darüber hinaus die Entwicklung weiterer Anwendungen und Produkte, die langfristig zur Erweiterung des Portfolios beitragen können.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UND BRANCHENSPEZIFISCHES UMFELD

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft zeichnete sich im Jahr 2025 durch eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber den vielfältigen negativen Einflussfaktoren aus. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen, die erratische Zollpolitik der US-Regierung und die entsprechenden Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder sowie restriktivere Finanzierungsbedingungen wirkten sich dämpfend auf die Wachstumsdynamik aus. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr um 3,3 % und erreichte damit die revidierte Wachstumsrate des Vorjahres. Wesentliche Impulse kamen aus den USA und Teilen Asiens durch technologie- und KI-getriebene Investitionen sowie aus einer unterstützenden Fiskalpolitik in den USA, Japan und China.

Die weitere Entspannung bei den Energie- und Rohstoffpreisen sowie die fortschreitende Normalisierung der Lieferketten – trotz zunehmender isolationistischer Tendenzen einzelner Volkswirtschaften – ließen die globale Inflation weiter sinken. Im Jahr 2025 erreichte sie eine Rate von 4,1 % und lag damit 1,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Während sich die Inflation in den USA nur langsam auf 2,7 % im Dezember 2025 abschwächte, betrug die Inflationsrate im Euroraum im selben Zeitraum 1,9 % und unterschritt damit den Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (EZB).

Im Euroraum hat sich die Wachstumsrate des BIP im Berichtsjahr laut Angaben der Ökonomen des IWF um 0,5 Prozentpunkte auf 1,4 % erhöht. Zwar beschleunigte sich damit die wirtschaftliche Entwicklung deutlich, allerdings blieb die Wachstumsdynamik deutlich hinter dem globalen Wirtschaftswachstum zurück. Insbesondere die drei großen europäischen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien fielen als Wachstumsmotoren aus. Die Schwäche im produzierenden Gewerbe setzte sich in diesen Wirtschaftsräumen unverändert fort, zudem profitierten sie nur geringfügig von den umfangreichen Investitionen in KI-Technologien. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2025 preis- und kalenderbereinigt um 0,3 % gestiegen. Damit konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht wachsen, obwohl die strukturellen Probleme weiterhin bestanden.

Die US-Wirtschaft entwickelte sich nach Angaben des IWF im Jahr 2025 mit einer BIP-Wachstumsrate von 2,1 % nach 2,8 % im Vorjahr insgesamt robust. Temporäre Belastungen, unter anderem durch einen zeitweisen Government Shutdown, konnten durch eine hohe Investitionstätigkeit – insbesondere im technologiebezogenen Umfeld – sowie eine widerstandsfähige private Nachfrage zumindest teilweise ausgeglichen werden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer erzielten im Jahr 2025 ein

Wirtschaftswachstum von 4,4 %, gemessen am BIP. Damit entwickelten sie sich weiterhin dynamischer als die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die chinesische Wirtschaft wuchs um 5,0 % und profitierte dabei von staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie einer robusten Exportentwicklung.

Branchenspezifische Entwicklung

Der weltweite Markt für Medizintechnologie entwickelte sich im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden Umfelds insgesamt stabil und erreichte nach vorläufigen Berechnungen ein Volumen von rund 680 Mrd. US-Dollar. Wesentliche Wachstumstreiber waren die demografische Entwicklung, die steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen und der zunehmende Bedarf an technologiebasierten Behandlungsmethoden.

Mit einem Marktvolumen von rund 170 Mrd. Euro stellt Europa weiterhin einen der bedeutendsten regionalen Märkte dar. Die Branche ist durch eine hohe Anzahl mittelständischer Unternehmen geprägt und weist eine überdurchschnittliche Innovationskraft auf. Dies spiegelt sich unter anderem in den mehr als 15.700 Patentanmeldungen im Bereich Medizintechnik beim Europäischen Patentamt im Jahr 2024 wider. Das regulatorische Umfeld wurde weiterhin maßgeblich durch die bestehenden europäischen Verordnungen zur Medical Device Regulation (MDR) und zu In-vitro-Diagnostika (IVDR) bestimmt. Im Jahr 2025 ergaben sich keine grundlegenden regulatorischen Änderungen.

Die USA blieben mit einem Anteil von rund 45 % am Weltmarkt der größte Einzelmarkt für Medizintechnik und erreichten damit ein Marktvolumen von rund 270 Mrd. US-Dollar. Die Entwicklung dieses Marktes war weiterhin durch eine hohe Innovations- und Investitionstätigkeit geprägt. Die Region Asien-Pazifik verzeichnete auch im Jahr 2025 erneut die höchste Wachstumsdynamik unter den globalen Medizintechnikmärkten. Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere der Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur, steigende Gesundheitsausgaben und die zunehmende technologische Durchdringung der medizinischen Versorgung. China nahm innerhalb dieser Region eine Schlüsselrolle ein. Der chinesische Medizintechnikmarkt erreichte im Jahr 2024 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor – ein Volumen von rund 1,35 Bio. Renminbi, was umgerechnet etwa 190 Mrd. US-Dollar entspricht. Damit setzte er seinen Wachstumskurs fort.

Aus Sicht von Viromed waren die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 durch eine stabile Nachfrageentwicklung, ein innovationsgetriebenes Wettbewerbsumfeld und insgesamt konstante regulatorische Rahmenbedingungen geprägt. Grundsätzliche Änderungen der Regulatorik, die die Zulassungsprozesse von Viromed maßgeblich positiv oder negativ beeinflusst hätten, ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf des Viromed-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 war insgesamt durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung der Produktpipeline und die Vorbereitung der Markteinführung von ViroCAP® geprägt. Insbesondere in präklinischen und klinischen Studien wurden wesentliche Fortschritte erzielt, der Zulassungsprozess von ViroCAP® wurde weiter vorangetrieben und strategisch wichtige Partnerschaften zur Unterstützung der zukünftigen Vermarktung wurden abgeschlossen.

Der Umsatz stieg um 452,27 % auf 5.087 TEUR, während sich das Konzernergebnis gleichzeitig auf 605 TEUR verbesserte. Der Vertriebsstart von ViroCAP® erfolgte im vierten Quartal 2025, erste Umsätze konnten bis zum Jahresende bereits realisiert werden. Die Marktresonanz auf das Produkt war dabei positiv und spiegelt aus Sicht des Vorstands das einzigartige Potenzial der Produktreihe wider. Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Erwartungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren Umsatzbeiträgen der pharmedix GmbH sowie einer Verzögerung im komplexen Zulassungsprozess für ViroCAP®. Diese Verzögerung verschob die Umsatzerzielung und wirkte sich entsprechend auf den Umsatz im Geschäftsjahr aus. Sie hatte jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die strategische Gesamtentwicklung. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung von ViroCAP® erforderlichen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr vollständig geleistet, sodass die Grundlage für die konsequente Vermarktung vollumfänglich geschaffen wurde. Auch die Entwicklung von PulmoPlas® verlief im Berichtsjahr planmäßig.

Vor dem Hintergrund der erreichten operativen Fortschritte und der geschaffenen Voraussetzungen für die weitere Marktentwicklung beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als positiv. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vollständige Übernahme der pharmedix GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erfolgte. Infolgedessen wurde für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig ein Konzernabschluss erstellt.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Konzernumsatz aufgrund der positiven Effekte aus der pharmedix-Übernahme um 452,27 % auf 5.087 TEUR (Vorjahr: 1.125 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 2.270 TEUR und damit um 4.581 % über dem Vorjahresniveau von 50 TEUR. Darin sind im

Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung enthalten.

Der Materialaufwand stieg von 1.388 TEUR um 201,54 % auf 2.798 TEUR. Dafür waren maßgeblich die Beschaffung der ViroCAP® Geräte und weitere verantwortlich. Der Personalaufwand erhöhte sich von 398 TEUR um 216,44 % auf 862 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Mitarbeitenden nach der Übernahme der pharmedix GmbH um 10 Personen auf 17 Personen (Vorjahr: 7 Personen) gestiegen ist. Die Abschreibungen stiegen um 206,64 % auf 525 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 2.608 TEUR um 154,75 % auf 4.036 TEUR. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Marketing- und Werbekosten in Höhe von 885 TEUR (Vorjahr: 663 TEUR), Aufwendungen für Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von 741 TEUR (Vorjahr: 243 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 443 TEUR (Vorjahr: 498 TEUR) zusammen.

Damit lag das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bei -830 TEUR (Vorjahr: -3.501 TEUR). Den Zinserträgen in Höhe von 333 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR), die aufgrund gegebener Darlehen an verschiedene Gesellschaften vereinnahmt werden konnten, stehen Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr: 722 TEUR) gegenüber. Es ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 605 TEUR (Vorjahr: -3.093T EUR).

Finanzlage

Das Finanzmanagement von Viromed umfasst sämtliche Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität, der Finanzierungsstruktur und der finanziellen Risiken des Konzerns. Ziel ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, eine angemessene Kapitalstruktur zu gewährleisten und die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu erhalten.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt zentral auf Ebene der Viromed Medical AG. Wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements sind die Liquiditätsplanung, das Working-Capital-Management und die Planung sowie Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen. Die Liquiditätsentwicklung wird fortlaufend überwacht und gesteuert.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über eine Liquidität von 364 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR), die sich aus flüssigen Mitteln wie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus sonstigen Wertpapieren zusammensetzt. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Die Investitionen in erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 683 TEUR. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war dabei insbesondere der Prototyp des ViroCap.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.678 TEUR.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag bei –5.789 TEUR. Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen, die insbesondere mit der Übernahme der pharmedix GmbH verbunden sind, beliefen sich auf 2.747 TEUR. Die erhaltenen Investitionszuschüsse beliefen sich auf 1 TEUR .

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 2.357 TEUR. Die Auszahlungen für Tilgungen beliefen sich auf 120 TEUR , die Auszahlungen für Zinsen lagen bei 151 TEUR.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 lag die Bilanzsumme im Konzern mit 13.914 TEUR um 516 TEUR über dem Vorjahr (Vorjahr: 13.398 TEUR).

Auf der Aktivseite stiegen die immateriellen Vermögenswerte insbesondere im Zuge der Übernahme der pharmedix GmbH von 859 TEUR auf 2.579 TEUR. Das Sachanlagenvermögen stieg von 119 TEUR auf 1.274 TEUR. Es enthält insbesondere technische Anlagen und Maschinen, die für die Produktion der Prototypen der ViroCAP®-Produkte genutzt werden. Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 9.264 TEUR auf 5.580 TEUR. Davon entfallen 721 TEUR (Vorjahr: 367 TEUR) auf Vorräte, 1.115 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 3.378 TEUR (Vorjahr: 8.728 TEUR) auf sonstige Vermögensgegenstände. Zu diesen zählt insbesondere das Verrechnungskonto mit der Perbamed Invest GmbH. Die liquiden Mittel beliefen sich auf 364 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zur Finanzierung des vollständigen Erwerbs der pharmedix GmbH von 7.223 TEUR auf 10.474 TEUR. Dabei lag das Gezeichnete Kapital bei 21.250 TEUR (Vorjahr: 20.250 TEUR) und die Kapitalrücklage bei 1.500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Eigenkapitalmindernd wirkte sich der Bilanzverlust in Höhe von 12.246 TEUR (Vorjahr: 12.923 TEUR) aus. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um 21,4 Prozentpunkte auf 75,3 %. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.037 TEUR (Vorjahr: 3.788 TEUR). Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 9 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) vernachlässigbar gering ausfielen, stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 1.197 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR). Weitere wesentliche Positionen bestehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 284 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.547 TEUR (Vorjahr: 3.211 TEUR).

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze und Ziele

Im Rahmen der Unternehmensführung hat der Vorstand der Viomed Medical AG ein Risikomanagementsystem (RMS) etabliert, das darauf ausgerichtet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen auf diese zu reagieren. Ziel des RMS ist es, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und die nachhaltige Wertschöpfung im Interesse aller Stakeholder zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem orientiert sich an den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG und wird kontinuierlich an die wachsende Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie die zunehmenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Aufbau und Organisation

Das Risikomanagement des Viomed-Konzerns ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und umfasst alle Konzerngesellschaften – die Viomed Medical AG als Muttergesellschaft sowie die Viomed Medical GmbH und die pharmedix GmbH als Tochtergesellschaften. Die Gesamtverantwortung für das RMS liegt beim Vorstand, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikolage informiert. Der Aufsichtsrat wird in strategische Risikoentscheidungen eingebunden. Risiken werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit kontinuierlich identifiziert und bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das RMS im Zuge der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses weiterentwickelt und an die Anforderungen des erweiterten Konsolidierungskreises angepasst.

Einbindung in unternehmerische Entscheidungen

Wesentliche Geschäftsentscheidungen – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung, regulatorische Zulassungen, Vertriebspartnerschaften und Akquisitionen – werden stets unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken getroffen. Die enge Verzahnung von Risikomanagement und strategischer Planung stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einfließen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die nachfolgende Darstellung umfasst die wesentlichen Risiken und Chancen für den Viomed-Konzern. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die aktuelle Einschätzung der Bedeutung für den Konzern wider, ohne jedoch eine abschließende Rangfolge darzustellen.

Wesentliche Risiken

Zulassungs- und Regulierungsrisiken

Der Viromed-Konzern ist als Medizintechnikunternehmen in erheblichem Maße von behördlichen Zulassungen und regulatorischen Genehmigungen abhängig. Im September 2025 wurde der Zulassungsprozess für das innovative Medizinprodukt PulmoPlas®, das auf Basis der Kaltplasmatechnologie zur Behandlung schwerer Atemwegserkrankungen eingesetzt wird, beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingeleitet. Parallel zur geplanten regulären Zulassung wird Viromed eine Sonderzulassung beantragen. Der Ausgang und die Dauer des Zulassungsverfahrens unterliegen der Entscheidung der zuständigen Behörde und können nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Eine verzögerte oder versagte Zulassung hätte wesentliche negative Auswirkungen auf die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Studien- und Entwicklungsrisiken

Die Weiterentwicklung der Kaltplasmatechnologie, insbesondere im Indikationsgebiet der Ventilator-assoziierten Pneumonie (VAP), erfordert umfangreiche klinische Studien. Die unter Leitung der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung (HZI) durchgeführten Untersuchungen haben bereits vielversprechende Ergebnisse erbracht und befinden sich derzeit in einem fortgeschrittenen Stadium und stehen kurz vor Abschluss. Ungeachtet dessen bestehen weiterhin Risiken. Zum einen können die noch ausstehenden Auswertungen im Rahmen der laufenden Studie nicht die erwarteten Ergebnisse liefern. Zum anderen kann die regulatorische Bewertung der vorliegenden Daten nicht zur beantragten Zulassung führen.

Abhängigkeit von Schlüsselpartnern und Lieferanten

Die Herstellung der ViroCAP®-Produktfamilie erfolgt in Zusammenarbeit mit der relyon plasma GmbH, einer Tochtergesellschaft der TDK Electronics AG. Eine Unterbrechung dieser Geschäftsbeziehung oder Lieferverzögerungen könnten die Wachstumsstrategie des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Nach dem Ende des Berichtsjahres hat Viromed mit der Unterzeichnung eines Letter of Intent zur geplanten Übernahme der relyon plasma GmbH einen weiteren strategischen Schritt eingeleitet. Im Falle eines Vollzugs würde das Risiko einer Unterbrechung der bisherigen Geschäftsbeziehung entfallen. Operative Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produktions- oder Lieferverzögerungen, könnten jedoch auch im Fall einer Integration fortbestehen. Darüber hinaus hat der Konzern im Berichtsjahr mehrere strategische Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen, darunter die exklusive Vertriebsvereinbarung mit der UMECO Group für zehn asiatische Märkte, die Partnerschaft mit TriPart Titan GmbH & Co. KG für die Türkei, die Kooperation mit AMAMUS Vet für die Veterinärmedizin sowie der HELLMUT RUCK GmbH im Bereich der

Podologie. Es besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarten Abnahmeverpflichtungen nicht oder nicht im geplanten Umfang erfüllt werden, was erhebliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Liquiditätsplanung hätte. Zudem ist der Konzern bei der wissenschaftlichen Validierung seiner Technologie auf die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen angewiesen.

Risiken aus Marktakzeptanz und Wettbewerb

Die Kaltplasmatechnologie stellt ein innovatives, jedoch noch nicht breit etabliertes Therapieverfahren dar. Die Marktdurchdringung erfordert eine umfassende Aufklärung von Ärzten, Kliniken und Kostenträgern. Es besteht das Risiko, dass die Marktakzeptanz langsamer voranschreitet als geplant. Zudem können Wettbewerber alternative Therapieansätze entwickeln, die die Marktposition des Konzerns beeinflussen.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Vorstand der Viromed Medical AG besteht aus einem Alleinvorstand, dessen Familie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist. Der Erfolg des Konzerns hängt in erheblichem Maße von den unternehmerischen Fähigkeiten und dem Netzwerk des Vorstands ab. Ein Ausscheiden des Vorstands könnte einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die strategische und operative Entwicklung des Konzerns haben.

Wachstums- und Integrationsrisiken

Der Konzern befindet sich in einer Phase des beschleunigten Wachstums. Die Skalierung der Organisationsstrukturen, der Aufbau geeigneter Prozesse und Kontrollsysteme sowie die Integration der zum 1. Januar 2025 übernommenen pharmedix GmbH stellen komplexe Managementaufgaben dar. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals ein Konzernabschluss erstellt, was zusätzliche Anforderungen an die Finanzberichterstattung und das interne Kontrollsystem stellt. Es besteht das Risiko, dass der Konzern die erforderlichen Strukturen nicht schnell genug aufbaut, um das geplante Wachstum effizient zu bewirtschaften.

Finanzielle Risiken

Der Viromed-Konzern weist zum Bilanzstichtag eine begrenzte Liquiditätsbasis auf. Die Finanzierung des geplanten Wachstums erfordert einen kontinuierlichen Zufluss finanzieller Mittel. Sollten die prognostizierten Umsätze nicht eintreten oder sich wesentlich verzögern, könnte dies die Liquiditätslage des Konzerns erheblich belasten.

Geopolitische und handelspolitische Risiken

Die zunehmenden geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Unsicherheiten können den internationalen Handel mit Medizinprodukten und deren Komponenten grundsätzlich belasten. Dies betrifft insbesondere mögliche Auswirkungen auf Lieferketten, die Verfügbarkeit von Vorprodukten sowie die Kosten einzelner Komponenten. Der US-Markt stand im Geschäftsjahr 2025 noch nicht im Fokus der Geschäftstätigkeit. Mögliche Belastungen durch US-Zollmaßnahmen betreffen daher vor allem die perspektivische Erschließung des US-Marktes ab 2026. Für die im Berichtsjahr im Fokus stehenden Märkte in Asien und der Türkei wurden strategische Vertriebspartnerschaften aufgebaut. Konkrete nachteilige Auswirkungen der jüngsten Eskalation im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg auf das Geschäft in diesen Regionen waren zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung nicht erkennbar. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Verschärfung geopolitischer Konflikte die Marktbedingungen, Logistikwege oder regulatorischen Rahmenbedingungen in einzelnen Zielregionen künftig beeinträchtigt.

Risiken aus der Entwicklung Künstlicher Intelligenz

Der rasante Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) verändert das Umfeld in der Medizintechnik grundlegend. Das Unternehmen beobachtet diese Entwicklung aktiv, sieht daraus jedoch aus heutiger Sicht keine wesentlichen Risiken für die eigene Geschäftsentwicklung. Da die Kaltplasma-Technologie auf physikalisch-hardwarebasierter Wirkweise beruht, ist sie von softwaregetriebenen KI-Anwendungen strukturell klar abgegrenzt.

Wesentliche Chancen

Kaltplasma als neuer Standard in der modernen Medizin

Der Viromed-Konzern hat mit der Kaltplasmatechnologie eine zukunftsweisende Therapiemethode entwickelt, die für vielfältige Anwendungsmöglichkeiten wie der Dermatologie, der Wundversorgung, der Veterinärmedizin und Kosmetik sowie der Pneumologie und der Intensivmedizin geeignet ist. Mit der im September 2025 erfolgten ISO-13485-Zertifizierung und der damit verbundenen Anerkennung als Medizinproduktehersteller hat Viromed einen wesentlichen Meilenstein erreicht. ViroCAP® derm und ViroCAP® vet wurden Ende Oktober 2025 erfolgreich am Markt eingeführt. Viromed ist damit in Deutschland im Bereich der Kaltplasma-Behandlung marktführend.

PulmoPlas® – Potenzial in der Intensivmedizin

Das Produkt PulmoPlas® zur Prävention von ventilator-assoziierten Pneumonien (VAP) adressiert ein medizinisches Feld mit hohem ungedecktem Bedarf. VAP betrifft einen signifikanten Anteil beatmeter Intensivpatienten und ist mit einer hohen Mortalität verbunden. Die bisherigen Studienergebnisse der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und des Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI)

belegen eine schnelle und wirksame Eliminierung pathogener Keime, einschließlich multiresistenter Erreger (MRSA), bei gleichzeitig hoher Verträglichkeit für das Atemwegsepithel. Bei erfolgreicher Zulassung wäre PulmoPlas® weltweit das erste gerätebasierte Verfahren zur Behandlung von VAP – ein medizinischer Paradigmenwechsel mit dem Potenzial, jährlich hunderttausende Leben zu retten.

Weltweite Alleinstellung im VAP-Bereich

Viromed gilt derzeit als das weltweit einzige Unternehmen, das Kaltplasma gezielt für die Behandlung der VAP in der menschlichen Lunge erforscht und klinisch validiert. Diese Alleinstellung in einem medizinischen Hochprävalenzfeld mit hoher Mortalität verschafft dem Konzern eine einzigartige Wettbewerbsposition, die durch langjährige Forschungspartnerschaften und ein wachsendes wissenschaftliches Datenfundament zunehmend abgesichert wird.

Schlüsselpartner in Wissenschaft und Produktion als struktureller Wettbewerbsvorteil

Der Viromed-Konzern verfügt über ein einzigartiges Netzwerk aus wissenschaftlichen und industriellen Partnerschaften, das einen strukturellen Wettbewerbsvorteil begründet, der kurzfristig nicht replizierbar ist. Exklusive Forschungsk Kooperationen mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sowie dem Leibniz-Institut für Photonische Technologien (Leibniz-IPHT) und der Universität des Saarlandes ermöglichen dem Konzern Zugang zu klinischer Evidenz und proprietären Studiendaten, der industriellen Wettbewerbern nicht zur Verfügung stehen. Auf Produktions- und Umsetzungsseite sichert eine etablierte Partnerschaft mit der relyon plasma GmbH, einem Tochterunternehmen des japanischen TDK-Konzerns, als führendem Industrieunternehmen höchste Qualitätsstandards und Skalierbarkeit. Nach dem Ende des Berichtsjahres hat Viromed mit der Unterzeichnung eines Letter of Intent zur geplanten Übernahme der relyon plasma GmbH zudem einen weiteren strategischen Schritt eingeleitet. Die Kombination aus wissenschaftlicher Tiefe, technologischer Führerschaft und industrieller Umsetzungskraft verschafft dem Konzern bereits heute eine differenzierte Marktposition. Diese könnte durch weitere klinische Publikationen, zusätzliche Zulassungsfortschritte und die angestrebte vertikale Integration von relyon weiter ausgebaut werden.

Internationalisierung und strategische Partnerschaften

Der Konzern hat im Berichtsjahr seine internationale Präsenz und sein Partnernetzwerk durch den Abschluss mehrerer strategischer Vertriebsvereinbarungen signifikant ausgebaut. Die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der UMECO Group für zehn asiatische Märkte stellt den größten Einzelvertrag in der Unternehmensgeschichte dar und erschließt den Zugang zu wachstumsstarken Märkten mit einem Gesamtvolumen von 152,5 Mio. EUR über fünf Jahre. Die Kooperation mit TriPart Titan GmbH & Co. KG öffnet den türkischen Markt, die Partnerschaft mit Landsberg First Class Aesthetic den Eintritt in den

europäischen Kosmetikmarkt und die exklusive Vereinbarung mit Lang Life Sciences GmbH (AMAMUS Vet) den veterinärmedizinischen Markt im DACH-Raum. Ergänzend hierzu hat der Konzern im Geschäftsjahr 2025 mit der HELLMUT RUCK GmbH eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Europa einschließlich der Schweiz geschlossen, wonach die Plasmageräte der Gesellschaft als OEM-Produkt über einen etablierten Spezialvertrieb für Podologie, Fußpflege, Kosmetik und angrenzende professionelle Anwendungsfelder vermarktet werden.

Starkes Wachstumspotenzial durch Netzwerk- und Multiplikatoreffekte

Mit der Bestellung von 10.000 ViroCAP®-Geräten zur Auslieferung im Geschäftsjahr 2026 und einer stetig wachsenden Ärzte- und Klinikbasis erschließt der Konzern erhebliches Wachstumspotential. Dabei setzt Viomed auf einen Center-of-Excellence-Ansatz mit ausgewählten Referenzzentren als klinischen Multiplikatoren sowie auf die gezielte Einbindung von Key Opinion Leaders – ergänzt durch eine frühzeitige Ansprache großer Klinikgruppen für PulmoPlas®. Das wachsende Netz von Anwendern beschleunigt die Marktdurchdringung weiter und schafft die Voraussetzungen für eine positive Ergebnisentwicklung.

PROGNOSEBERICHT

Zentrale Annahmen und Prognoseunsicherheiten

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der Viomed-Konzern mit seiner technologischen Alleinstellung in der Kaltplasmatechnologie, den regulatorischen und klinischen Fortschritten bei PulmoPlas® und den im Berichtsjahr geschlossenen strategischen Vertriebspartnerschaften über die Voraussetzungen verfügt, im Geschäftsjahr 2026 ein deutliches Umsatzwachstum und eine signifikante Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Die nachfolgende Prognose basiert auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten Informationen und Einschätzungen des Vorstands. Sie unterliegt Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung von den prognostizierten Werten abweicht. Wesentliche Einflussfaktoren sind insbesondere der Fortgang des Zulassungsverfahrens für PulmoPlas® beim BfArM, die Erfüllung der vertraglichen Abnahmeverpflichtungen durch die Vertriebspartner, die Geschwindigkeit der Marktdurchdringung sowie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung und das regulatorische Umfeld.

Die den folgenden Einschätzungen zugrunde liegenden Prognosen basieren ebenso überwiegend auf Annahmen, die vor der jüngsten Eskalation im Nahen Osten getroffen wurden. Diese ist insbesondere durch die militärischen Interventionen der USA und Israel im Iran sowie dessen Angriffe auf die

benachbarten Golfstaaten geprägt. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, von denen Viromed aus heutiger Sicht nicht betroffen ist, sind derzeit grundsätzlich nicht belastbar quantifizierbar und hängen maßgeblich von der weiteren Entwicklung und Dauer des Krieges ab. Dies betrifft sowohl die gesamtwirtschaftlichen als auch die branchenspezifischen Rahmenbedingungen und führt zu erhöhter Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung.

Konjunkturerwartungen 2026

In seinem im Januar 2026 veröffentlichten World Economic Outlook Update geht der Internationale Währungsfonds (IWF) für das laufende Jahr von einer stabilen Entwicklung des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Die IWF-Ökonomen erwarten demnach für das Jahr 2026 eine unveränderte Wachstumsrate von 3,3 %. Als zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung nennt der IWF die geopolitischen Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten und die hohe Verschuldung vieler Staaten.

Der Euroraum wird im Jahr 2026 hinter der globalen Wachstumsdynamik zurückbleiben. Mit einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1,3 % dürfte sich die wirtschaftliche Entwicklung lediglich moderat fortsetzen. Für Deutschland erwartet der IWF lediglich ein Wirtschaftswachstum von 1,1 %. Die aktuelle Konjunkturprognose des ifo-instituts fällt sogar noch pessimistischer aus. Demnach wächst das deutsche BIP lediglich um 0,8 %. Für die USA rechnet der IWF hingegen mit einem weiterhin robusten Wirtschaftswachstum von 2,4 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird für das Jahr 2026 insgesamt ein Wachstum von 4,2 % erwartet. Damit bleibt die wirtschaftliche Dynamik über dem Niveau der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. China dürfte sich mit einem Wachstum von 4,5 % weiterhin überdurchschnittlich entwickeln.

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine deutliche Beschleunigung der Geschäftsentwicklung. Ein wesentlicher Wachstumstreiber wird dabei aus Sicht des Vorstands die erwartete Zulassung von PulmoPlas® sein, die den Eintritt in ein hochattraktives Anwendungsfeld mit erheblichem Umsatzpotenzial eröffnen würde. Weitere wesentliche Wachstumstreiber sind die Skalierung des ViroCAP®-Vertriebs durch internationale Partnerschaften sowie die erwartete Realisierung der Abnahmen aus den internationalen Vertriebsvereinbarungen – insbesondere der UMECO-Vereinbarung.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2026 im Konzern einen deutlichen Anstieg sowohl des Umsatzes als auch des Jahresergebnisses.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Zuge der Geschäftsentwicklung 2025 und zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres zu Verzögerungen in der Zulassung und in der Produktion kam. So verschob sich die regulatorische Zulassung von ViroCAP® um rund sechs Monate, zudem führten Herausforderungen bei zwei Hardwarekomponenten, die inzwischen vollständig gelöst sind, zeitweise zu Verzögerungen in der Auslieferung. Die beschriebenen Verzögerungen ziehen lediglich eine zeitliche Verschiebung von Umsätzen nach sich, nicht deren ersatzlosen Wegfall. Aus heutiger Sicht können die Umsätze zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich realisiert werden.

Hamburg, 20.05.26

gez. Uwe Perbandt

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Viomed Medical AG, Hamburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viomed Medical AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viomed Medical AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 21. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernd Lenzen
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma: Viromed Medical AG

Sitz: Hamburg; Geschäftsadresse Hauptstraße 105, 25462 Rellingen (vormals: Flensburger Straße 18, 25421 Pinneberg).

Satzung: Die Satzung datiert vom 15. Juli 2021, sie wurde am 29. Juli 2025 zuletzt angepasst.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 5. Oktober 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 10.000.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Durch Beschluss des Vorstandes vom 26. Februar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 10. März 2025 ist unter teilweiser Ausnutzung des am 10. November 2022 eingetragenen genehmigten Kapitals das Grundkapitals durch Sacheinlage um € 1.000.000,00 auf € 21.250.000,00 erhöht worden. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. März 2025 mit Ergänzung vom 23. Juni 2025 ist die Satzung in § 7.1 (Grundkapital), 7.2 und 7.3 (Genehmigtes Kapital 2022) geändert worden.

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2025 hat die Änderung der Satzung in den §§ 7 Abs. 3 (Genehmigtes Kapital 2025), 9, 15, 20 und 21 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juli 2030 durch Ausgabe von bis zu 10.125.000 neuen auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um € 10.125.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 189155.

Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von medizinischen Produkten.

Grundkapital: € 21.250.000,00 (Vorjahr: € 20.250.000,00)

Das Grundkapital ist wie folgt eingeteilt:

21.250.000 Stückaktien (Vorjahr: 20.250.000 Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Darüber hinaus besteht ein genehmigtes Kapital i. H. v. € 10.125.000,00 (Genehmigtes Kapital 2025).

Die Viomed-Aktie ist unter der ISIN DE000A40ZVN7 an der Börse Düsseldorf im Primärmarkt gelistet. Darüber hinaus ist die Aktie an weiteren deutschen Handelsplätzen wie der elektronischen Plattform XETRA in Frankfurt handelbar (Freiverkehr).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Vorstand: Herr Uwe Perbandt, Rellingen

Aufsichtsrat: Herr Dr. Jan Alexander Delphendahl, (Vorsitzender), Kiel (ab 22. Mai 2024 bis 29. Juli 2025)
Herr Dr. Thomas Gutschlag, (Vorsitzender), Mannheim (seit 29. Juli 2025)
Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen (stellv. Vorsitzender) (seit 6. Oktober 2022)
Herr Frank Otto, Hamburg (ab 29. März 2023 bis 2. März 2026)
Frau Anna Heinen, Frankfurt am Main (seit 6. März 2026)

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu sechs Aufsichtsratssitzungen zusammen, am:

- 3. März 2025
- 10. März 2025
- 17. Juni 2025
- 29. Juli 2025
- 1. Oktober 2025
- 11. Dezember 2025

Am 5. März 2026 fand die erste Aufsichtsratssitzung im Jahr 2026 statt.

Hauptversammlung(en): Die ordentliche Hauptversammlung fand am 29. Juli 2025 statt.

Vollständigkeitserklärung

DokID: 0

Rellingen, den 20.05.2026
Ort

Viromed Medical AG
Hamburg
Geschäftsanschrift:
Hauptstraße 105
25462 Rellingen

(Firma)

An
Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Carlsplatz 22
40213 Düsseldorf

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr * vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (nachfolgend: "Konzernabschlussprüfung"). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. In Bezug auf den Konzernlagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ihnen als Konzernabschlussprüfer erkläre ich ~~Ich erkläre wir~~ als zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts verpflichtete(r) gesetzliche(r) Vertreter des Mutterunternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine ~~Ich~~ für unsere angemessene Information für notwendig hielt ~~Ich hielt~~; Folgendes:

A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise *

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich ~~Ich~~ nach § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe ~~Ich habe~~, habe ich ~~Ich~~ Ihnen richtig und vollständig gegeben.

Ich habe ~~Ich~~ Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir ~~Ich~~ bekannt sind und die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts relevant sind;
- weitere Informationen, die Sie von mir ~~Ich~~ für Zwecke der Konzernabschlussprüfung angefordert haben;
- unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen, für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

* Bitte im Abschnitt E. Zusätze und Bemerkungen nicht Zutreffendes und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen benennen und ggf. erläutern sowie zutreffende Ergänzungen vornehmen.
Zu den aus den Übersetzungen der ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den IDW PS verwendeten Begriffen wird allgemein auf ISA [DE] 200, Anlage D.2 verwiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Lizenziert für/Licensed to: Lenzen Wirtschaftsprüfung Steuerberatung | 70006040150 | AV00012465

50322
08/2021
Anlage 9/1

B. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem *

1. Ich bin meiner ~~/Wir sind unserer~~ Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung für die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen nachgekommen, die ich ~~/wir~~ in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt habe ~~/haben~~, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. In Bezug auf die Aufstellung des Konzernlageberichts bin ich meiner ~~/sind wir unserer~~ Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) nachgekommen, die ich ~~/wir~~ als notwendig erachtet habe ~~/haben~~, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.
2. Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen im o.g. Geschäftsjahr und liegen auch bis zum Datum dieser Vollständigkeitserklärung nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

C. Konzernabschluss und Konzernlagebericht *

1. Ich bin meiner ~~/Wir sind unserer~~ in den Auftragsbedingungen der Konzernabschlussprüfung mit Datum vom **13.01.2026** ausgeführten Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen.
 Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns, steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
2. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis (§ 271 Abs. 1 HGB) bestanden hat
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden (§ 271 Abs. 2 HGB) war,
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen ¹
 ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen i.S.v. § 311 Abs. 1 HGB und Gemeinschaftsunternehmen i.S.v. § 310 Abs. 1 HGB wurden gesondert gekennzeichnet.
3. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, am Stichtag des Konzernabschlusses
 - bestanden nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
4. In dem Ihnen vorgelegten Konzernabschluss sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen einbezogen, die nach § 294 HGB einbezogen werden müssen und auf deren Einbeziehung nicht nach § 296 HGB verzichtet wurde. Dies umfasst auch alle in den Konzernabschluss einzubeziehenden Zweckgesellschaften (§ 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

¹ Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7b der Bilanzrichtlinie i.d.F. der Änderungsrichtlinie ist der Begriff "nahe stehende Unternehmen und Personen" i.S.d. gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig i.S.v. IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

5. Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse (einschließlich sog. "Reporting Packages") enthalten alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben.
6. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt.
7. Die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Konzernrechnungslegung und damit zusammenhängenden Konzernabschlussangaben sowie im Konzernlagebericht genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sind sachgerecht zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften vertretbar sind.
8. Ich habe ~~Wir haben~~ Ihnen alle mir ~~uns~~ bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses bzw. des Konzernlageberichts zu berücksichtigen sind, mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und angegeben.
9. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 297 Abs. 2 HGB) des Konzerns entgegenstehen könnten,
 bestehen nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
10. Besondere Umstände, die der Fähigkeit des Konzerns oder eines Konzernunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten,
 bestehen nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich ~~haben wir~~ Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine ~~unsere~~ Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine ~~unsere~~ Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.
11. Ich habe ~~Wir haben~~ Ihnen alle dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen benannt. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden vollständig mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angemessen im Konzernabschluss bzw. im Konzernlagebericht erfasst und angegeben.
12. Für alle Ereignisse nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Konzernabschluss bzw. im Konzernlagebericht erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
13. Die Ergebnisse meiner ~~unserer~~ Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss oder der Konzernlagebericht wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich ~~haben wir~~ Ihnen mitgeteilt.
14. Alle mir ~~uns~~ bekannten oder von mir ~~uns~~ vermuteten, den zu prüfenden Konzern betreffende Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht gehabt haben oder haben könnten,
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
 Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.

15. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht betreffen, und mir / ~~uns~~ von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.
16. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses oder des Konzernlageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 297 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten,
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
17. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen), insbesondere nach § 251 i.V.m. § 298 Abs. 1 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c HGB,
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
18. Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind oder werden können (z.B. Rückgabe- oder Rücknahmeansprüche oder -verpflichtungen, Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
19. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits), auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
20. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Arbeitsgemeinschafts-, Treuhandverträge), sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Großreparaturen) - soweit diese nicht in der Konzernbilanz enthalten sind -
- bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
21. Nicht korrigierte falsche Darstellungen
- liegen nicht vor.
- liegen vor. Die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sind sowohl einzeln als auch in der Summe für den Konzernabschluss insgesamt unwesentlich. Eine Liste der nicht korrigierten falschen Darstellungen ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage _____ beigefügt.

D. Für Offenlegungszwecke erstellte elektronische Wiedergaben von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

~~Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 3a HGB von elektronischen Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts für Zwecke der Offenlegung (ESEF-Unterlagen)~~

~~Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung~~

- ~~- für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB sowie~~
- ~~- für die internen Kontrollen, die ich / wir als notwendig erachte / erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind,–~~

~~nachgekommen. Ich habe / Wir haben Ihnen gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.–~~

E. Zusätze und Bemerkungen

Rellingen, 20.05.2026

Viomed Medical AG

Hauptstraße 105
25462 Rellingen

Firmenstempel und Unterschrift(en)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.